

Antrag

der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Diana Golze, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Rente ab 67 vollständig zurücknehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung der Landwirte und der Beamtenversorgung, die ab 2012 erfolgen und das Eintrittsalter für die Regelaltersrente auf 67 Jahre erhöhen soll, ist vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation Älterer eine breit angelegte Rentenkürzung durch die Hintertür. Schon allein deshalb ist sie unverantwortlich.

Die Arbeitsmarktlage Älterer ist trotz leichter Verbesserungen nach wie vor katastrophal. Nicht einmal 10 Prozent der 64-Jährigen waren 2008 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Wer kurz vor der Rente erwerbslos wird, hat kaum eine Chance, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Weniger als ein Fünftel der 60-Jährigen und weniger als 10 Prozent der 64-Jährigen schaffen den Übergang aus der Erwerbslosigkeit in Erwerbstätigkeit. Durchschnittlich gehen die Menschen mit rund 63 Jahren in Rente. Lediglich 7,5 Prozent aller, die 2008 mit 65 in Rente gingen, waren unmittelbar zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Wird das Rentenalter trotz der desaströsen Arbeitsmarktlage angehoben, bedeutet dies für viele Ältere Arbeitslosigkeit, Abdrängung in schlecht bezahlte und schlecht abgesicherte Jobs und höhere Rentenabschläge. Bereits heute betragen die Abschläge von der Altersrente durchschnittlich 115 Euro pro Monat. Sie summieren sich während der durchschnittlichen gesamten Dauer einer Rentenphase auf 25 000 Euro. Oftmals ohnehin schon geringe Rentenansprüche werden künftig noch häufiger zu Armutsrenten. In Verbindung mit der gesetzlich festgeschriebenen Absenkung des Rentenniveaus wird die Rente erst ab 67 zu einer Welle von Altersarmut führen.

Eine Ausdehnung der Lebensarbeitszeit, wie sie mit der beschlossenen Anhebung der Altersgrenzen in den genannten Rentensystemen angestrebt wird, ist aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten auch generell nicht sinnvoll. Sie verschärft die Spaltung des Arbeitsmarktes in diejenigen, die keine Arbeit und diejenigen, die zuviel Arbeit haben mit allen damit verbundenen individuellen und gesellschaftlichen Folgeproblemen. Sie versperrt jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie führt dazu, dass noch mehr Menschen als bisher durch Arbeit und Erwerbslosigkeit krank werden. Sie erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Übernahme von familiärer Sorge- und Pflegearbeit sowie zivilgesellschaftlichem Engagement durch ältere

Menschen. Statt einer Anhebung des Renteneintrittsalters ist deshalb Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung von Arbeit während des Erwerbslebens sowie die Beibehaltung des Regelalters für die Altersrente von 65 Jahren geboten.

Dies ist auch deshalb so, weil die Rente erst ab 67 bei allen damit verbundenen negativen sozialen Folgen kaum etwas für die künftige Finanzierbarkeit der Rente bringt. Gerade einmal 0,5 Beitragssatzpunkte können dadurch im Jahr 2030 eingespart werden. Bezogen auf den heutigen Durchschnittsverdienst entspräche das einer Beitragsminderung für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler von knapp 7 Euro im Monat. Die Mittel für die künftige Finanzierbarkeit der Rente lassen sich durch eine Politik für mehr gute Arbeit und gute Löhne sowie eine Umorientierung in der Finanzierung der gesetzlichen Rente und den Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung wesentlich nachhaltiger, sozialpolitisch verantwortlicher und sozial gerechter aufbringen als durch eine sozialpolitisch nicht vertretbare Anhebung des Renteneintrittsalters.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem

1. die Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Alterssicherung der Landwirte und der Beamtenversorgung vollständig zurückgenommen wird;
2. Alternativen zur Verbesserung der Finanzbasis der gesetzlichen Rentenversicherung implementiert werden, die sich an folgenden Leitlinien orientieren:
 - a) Die Arbeitslosigkeit muss durch die Schaffung neuer, guter Arbeitsplätze bekämpft und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöht werden. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind zu überwinden.
 - b) Durch die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes von 10 Euro in der Stunde und die Unterstützung einer Politik für gute Löhne, gute Bildung und gute Arbeit sind die Einkommen der Beschäftigten sowie die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung zu verbessern.
 - c) Ein um 0,5 Prozentpunkte höherer Beitragssatz muss für den Verzicht auf die Anhebung der Altersgrenzen in Kauf genommen werden und ist paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu finanzieren. Die gesetzliche Deckelung des Beitragssatzes ist aufzuheben.
 - d) Die gesetzliche Rentenversicherung wird zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung ausgebaut: Durch die Einbeziehung aller Erwerbseinkommensarten (Einkommen aus Beamtenverhältnissen, Selbständigkeit, abhängiger Beschäftigung, politischen Mandaten und politischen Ämtern) in die gesetzliche Rentenversicherung und die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitiger Abflachung der hohen Rentenansprüche wird die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung verbessert und Spielraum für Leistungsausweitungen geschaffen;
3. die Voraussetzungen geschaffen werden, dass ältere Versicherte bis zum gesetzlichen Rentenalter von 65 Jahren in guter und sicherer Beschäftigung arbeiten können. Dazu gehören die Verbesserung des Kündigungsschutzes, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die Stärkung der beruflichen Weiterbildung sowie Modelle für alters- und alternsgerechte Arbeitsplätze und eine erneuerte Erstattungspflicht in der Arbeitslosenversicherung im Falle von Entlassungen Älterer und ganz besonders für derzeit auf dem Arbeitsmarkt Chancenlose öffentlich finanzierte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die einen gesicherten Übergang in die Rente gewährleistet;

4. durch die Wiederaufnahme der Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit sowie einem erleichterten Zugang zu abschlagsfreien Erwerbsminderungsrenten flexible Übergänge in die Rente ermöglicht werden.

Berlin, den 14. September 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hält an der Rente erst ab 67 mit der Begründung fest, die Erwerbssituation Älterer hätte sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Sie bezieht sich dabei vor allem auf Zahlen zur Beschäftigungssituation über 55-Jähriger. Die Daten zu dieser Altersgruppe dürfen jedoch kein Maßstab für die Vertretbarkeit der Anhebung des Regelalters auf 67 Jahre sein. Relevant für deren Beurteilung sind allein die rentennahen Jahrgänge der 60- bis 65-Jährigen. Von zentraler Bedeutung ist die Situation unmittelbar vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze von derzeit 65 Jahren.

Hier ist die Lage nach wie vor katastrophal, was aus der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“ (Bundestagsdrucksache 17/2271) deutlich hervorgeht: Nur eine kleine Minderheit von knapp 10 Prozent der 64-Jährigen ist noch in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung; bei den 60- bis 65-Jährigen sind es lediglich 21,5 Prozent (vgl. Tabelle 2c im Anhang auf Bundestagsdrucksache 17/2271). Steigerungen sind in dieser Altersgruppe nur für die 60- bis 63-Jährigen zu verzeichnen. Bei den 63- bis unter 64-Jährigen sinkt die Zahl sogar seit 2006, während sie bei den 64- bis unter 65-Jährigen weitgehend konstant bleibt (vgl. Tabelle 1q A im Anhang auf Bundestagsdrucksache 17/2271). Auch die Quote der Nichterwerbstätigen unter den 60- bis 65-Jährigen ist in den vergangenen Jahren wieder gestiegen (vgl. Antwort zu Frage 13, S. 14). Lediglich 7,5 Prozent aller, die 2008 mit 65 in Rente gingen, waren unmittelbar zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt (einschließlich Teilzeit und Altersteilzeit; vgl. Antwort zu Frage 23, S. 22).

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter liegt mit rund 63 Jahren noch immer zwei Jahre unter der heute noch geltenden Altersgrenze für die Regelaltersrente von 65 Jahren und hat sich seit 2005 nicht mehr erhöht (vgl. Antwort zu Frage 63, S. 38). Da es vielen Menschen nicht gelingt, bis 65 Jahre zu arbeiten, ist die Lage bei den Rentenabschlägen bereits heute besorgniserregend: Fast jede zweite Person muss bereits jetzt Abschläge von der Rente in Kauf nehmen (vgl. Antwort zu Frage 77, S. 47). In Ostdeutschland sind mehr als zwei Drittel aller neuen Rentnerinnen und Rentner von Abschlägen betroffen (vgl. Antwort zu Frage 51, S. 34). In vielen Berufsgruppen liegt die Abschlagsquote mit 60 bis 70 Prozent weit über dem allgemeinen Durchschnitt (vgl. Tabelle 30 A, Anhang S. 125), bei dem die Abschläge monatlich bereits 115 Euro betragen. Sie summieren sich während der durchschnittlichen gesamten Dauer einer Rentenphase auf 25 000 Euro. Wird das Rentenalter auf 67 Jahre angehoben, erhöht sich die maximale Abschlagshöhe von 7,2 auf 14,4 Prozent, wodurch noch mehr Renten unter das ohnehin schon niedrige Grundsicherungsniveau sinken werden. Altersarmut trifft bereits heute Beschäftigte mit geringen Löhnen. Und Altersarmut ist bereits heute weiblich. Frauen arbeiten deutlich häufiger als Männer in

Teilzeit und oft zu schlechteren Löhnen. Mit steigendem Alter steigt auch der Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen. Der Bruttoverdienst älterer Frauen (60 und älter) ist 30 Prozent geringer als bei Männern gleichen Alters. Deshalb fallen die Renten von Frauen deutlich geringer aus als die von Männern. Frauen, die 2008 in eine Altersrente gingen, hatten im Schnitt nur 484 Euro Rente und damit knapp 400 Euro weniger als Männer. Das gilt selbst dann, wenn Frauen wie Männer zu den langjährig Versicherten zählen, also 35 und mehr Jahre Beitragszeiten erreicht haben. Langjährig versicherte Männer erreichen im Schnitt über 1 000 Euro, Frauen erhalten knapp 460 Euro weniger.

Die Arbeitslosigkeit Älterer liegt nach wie vor deutlich höher als die der übrigen Altersgruppen und die Chancen einer Rückkehr in den Arbeitsmarkt sind ausgesprochen schlecht. 36 Prozent der Betriebe beschäftigen keine über 50-Jährigen. Nur 11,7 Prozent der Neueingestellten sind über 50 Jahre alt, in der Gruppe der 60- bis 65-Jährigen sind es erschreckende 7,6 Prozent (vgl. Tabelle 129 und 131, S. 133 und 135). Dies spiegelt sich auch in den Abgangsquoten aus Erwerbslosigkeit in Erwerbstätigkeit wider: Weniger als ein Fünftel der 60-Jährigen und weniger als 10 Prozent der 64-Jährigen schaffen noch diesen Übergang (vgl. Antwort zu Frage 16, S. 16; eigene Berechnungen nach Tabelle). Dieses Problem wird durch das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge in das höhere Erwerbsalter in den kommenden Jahren noch zunehmen.

Auch die subjektive Einschätzung der Bevölkerung macht die Problematik einer Anhebung der Altersgrenzen deutlich: Nur jede bzw. jeder zweite glaubt, dass sie bzw. er bis zum Rentenalter arbeiten kann (vgl. DGB-Index Gute Arbeit GmbH „Arbeitsfähig bis zur Rente?“). 93 Prozent der Bevölkerung sind gegen die Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre (vgl. stern-Umfrage: Nur kleine Minderheit für Rente mit 67, stern vom 18. August 2010). Die Bundesregierung muss diese Bedenken Ernst nehmen, statt sie – wie in ihrer Antwort auf die erwähnte Große Anfrage – einfach abzutun und die Anhebung des Rentenalters gegen eine übergroße Mehrheit der Bevölkerung durchzupeitschen.

Sie darf sich auch nicht darauf verlassen, dass sich die Arbeitsmarktsituation Älterer durch die von ihr als überaus günstig unterstellte künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes quasi von allein verbessert. Hier ist aktive politische Intervention vonnöten, die sich nicht allein in vom Umfang begrenzten und in ihrer Wirksamkeit kaum nachprüfaren Programmen für ältere Beschäftigte und in Appellen an die Sozialpartner erschöpfen kann. Selbst wenn sich die Arbeitsmarktlage Älterer wie von der Bundesregierung unterstellt in den kommenden Jahren signifikant verbessern würde, ist die Ausdehnung der Lebensarbeitszeit durch ein höheres Rentenalter als Mittel zur Sicherung der finanziellen Zukunftsfähigkeit der Rente alles andere als sinnvoll. Denn sie verhindert die Umverteilung von gesellschaftlicher Arbeit, gefährdet die Gesundheit der Beschäftigten und beeinträchtigt die Übernahme familiärer und sozialer Verantwortung durch Ältere.

Zur Stabilisierung des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung trägt sie selbst in der Endstufe lediglich 0,5 Prozentpunkte bei. Das bedeutet, dass durchschnittlich verdienende Erwerbstätige derzeit im Monat nur 6,67 Euro mehr an Rentenbeitrag zahlen müssten, damit es für sie selbst und die heutigen rentennahen Jahrgänge beim Rentenalter von 65 bleiben könnte. Außerdem: Zur Verbesserung der Finanzbasis der Rentenversicherung wären Maßnahmen zur Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und des faktischen Renteneintrittsalters, zur Erhöhung der Lohnsumme sowie die geringfügige Anhebung des paritätisch finanzierten Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung weitaus wirksamere und sozial gerechtere Mittel. Der Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung. Ob nun bereits heute Versicherungspflichtige, Selbständige, Beamtinnen und Beamte, Ministerinnen und

Minister und Abgeordnete – alle, in welcher Form auch immer, Erwerbstätigen sollen unter Wahrung des Bestandsschutzes zukünftig in die Erwerbstätigenversicherung einbezogen werden. Die Beitragsbemessungsgrenze wird deutlich angehoben und perspektivisch abgeschafft und zugleich müssen höhere Renten abgeflacht werden. Mit der Umsetzung dieses Konzepts würde das solidarische Moment in der Alterssicherung gestärkt, die Einnahmeseite ausgebaut und zugleich könnten die Kosten für die Versicherten abgesenkt werden.

Denn ob die Rente auch bei steigender Lebenserwartung finanzierbar bleibt und das Rentenalter von 65 Jahren beibehalten werden kann, ist nicht eine Frage des demografischen Verhältnisses von Alt zu Jung, sondern von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Rentenbezieherinnen und Rentenbeziehern, von der Entwicklung der Produktivität sowie der Verteilung von Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung und nicht zuletzt von einer gerechten Finanzierung des Rentensystems.

